



Netze BW GmbH · Schelmenwasenstr. 15 · 70567 Stuttgart

Bundesnetzagentur
Beschlusskammer 6 und Beschlusskammer 8
Postfach 8001
53105 Bonn

Name Sabine Streb
Bereich NETZ FRM
Telefon
Telefax
E-Mail

Datum 26.01.2023
Seite 1/1

**Konsultation des Eckpunktepapiers zum Festlegungsverfahren zur Integration von steuerbaren Verbrauchseinrichtungen und steuerbaren Netzan-
schlüssen nach § 14a Energiewirtschaftsgesetz (AZ BK6-22-300 / BK8-
22/010-A)**

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit einem gemeinsamen Eckpunktepapier haben die Beschlusskammern 6 und 8 der Bundesnetzagentur am 24. November 2022 das Festlegungsverfahren zur Integration von steuerbaren Verbrauchseinrichtungen und steuerbaren Netzan-
schlüssen nach § 14a Energiewirtschaftsgesetz eröffnet. Allen Markt-
teilnehmern wurde bis zum 27. Januar 2023 die Möglichkeit gegeben, hierzu
Stellung zu nehmen. Gerne nehmen wir diese Möglichkeit wahr.

Die Netze BW begrüßt das frühzeitige Aufgreifen der Festlegungskompetenz durch die beiden Beschlusskammern und die Möglichkeit, sich in diesem frühen Stadium aktiv in das Verfahren einzubringen. Die Netze BW teilt die Einschätzung, dass zeitnah eine Regelung für die schnelle und sichere Einbindung der neuen flexiblen Verbrauchseinrichtungen in der Niederspannung gefunden werden muss.

Die hierfür vorgelegten Eckpunkte und Überlegungen durch die Bundesnetzagentur werden ausdrücklich begrüßt. Sie stellen einen ausgewogenen Vorschlag zwischen den Kundeninteresse und den Anforderungen an den sicheren und stabilen Netzbetrieb dar.

Netze BW GmbH

Schelmenwasenstraße 15 · 70567 Stuttgart · Postfach 80 03 43 70503 Stuttgart · Telefon +49 711 289-0 · Telefax: +49 711 289-82180
www.netze-bw.de

Bankverbindung: BW Bank · BIC SOLADEST600 · IBAN DE84 6005 0101 0001 3667 29

Sitz der Gesellschaft: Stuttgart · Amtsgericht Stuttgart · HRB Nr. 747734

Vorsitzender des Aufsichtsrats: Dirk Güsewell ·

Geschäftsführer: Dr. Christoph Müller (Vorsitzender), Dr. Martin Konermann, Bodo Moray, Steffen Ringwald



Gleichwohl sind die damit verbundenen Aufgaben und Anpassungen für die Netzbetreiber, sowohl im Inhalt als auch in zeitlicher Hinsicht sehr ambitioniert und bringen vielfältige Herausforderungen mit sich. Die Umsetzungsfristen müssen daher angemessen und leistbar sein. Die Netze BW hat sich bereits frühzeitig in vielfältigen Projekten dem Thema der Integration der neuen flexiblen Verbrauchseinrichtungen gewidmet und unterstützt daher die Ausgestaltung der Festlegung nach § 14a EnWG ausdrücklich. Jedoch sehen wir an einzelnen Stellen noch Verbesserungsmöglichkeiten, um eine praktikablere und gleichzeitig kosteneffiziente Umsetzung zu erreichen. Dies betrifft insbesondere die Ausgestaltung der dynamischen Steuerung. Hier sollte neben der messtechnischen Erfassung von Überlastungen auch der Nachweis über statistische Verfahren wie die Netzzustandsschätzung ermöglicht werden. Daneben sind weitere Klarstellungen sowie Ausdifferenzierungen der verschiedenen Varianten zur Steuerung insbesondere im Hinblick auf größere Netzanschlüsse (bspw. Mehrfamilienhäuser) festzulegen.

Angesichts der weitreichenden Anpassungen, die für eine erfolgreiche Umsetzung bereits mit dem Startzeitpunkt 1.1.2024 notwendig sind, ist aus Sicht der Netze BW eine möglichst frühzeitige Festlegung erforderlich. Nur mit der notwendigen Vorlaufzeit kann es allen Marktteilnehmern gelingen die Systeme, Prozesse und weitere Voraussetzungen so anzupassen, dass der Start zum 1.1.2024 erfolgreich verläuft.

Unsere detaillierte Stellungnahme in dem geforderten Excel-Format finden Sie im Anhang zu diesem Schreiben.

Für Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüße

i.V. Sabine Streb
Leiterin Regulierungsmanagement

i.A. Mathias Gabel
Konzernexperte Netzregulierung